

1. Nachtragshaushaltssatzung der Ortsgemeinde Heimbach für das Jahr 2022

Der Ortsgemeinderat hat auf Grund von § 98 Gemeindeordnung in der derzeit geltenden Fassung folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden festgesetzt:

	gegenüber bisher	verändert um	nunmehr festgesetzt auf
1. im Ergebnishaushalt			
der Gesamtbetrag der Erträge	1.062.617 €	+ 194.700 €	1.257.317 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	1.181.860 €	+ 41.500 €	1.223.360 €
der Jahresergebnis	-119.243 €	+ 153.200 €	33.957 €
2. im Finanzhaushalt			
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	- 18.801 €	+ 153.200 €	+ 134.399 €
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0 €	+ 5.000 €	+ 5.000 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	220.000 €	+ 30.000 €	250.000 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	- 220.000 €	- 25.000 €	- 245.000 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (= Finanzmittelfehlbetrag)	- 238.801 €	+ 128.200 €	- 110.601 €

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite und § 3 Verpflichtungsermächtigungen bleiben unverändert

§ 4 Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuer werden bleiben wie folgt festgesetzt:

- Grundsteuer A	300	v.H.
- Grundsteuer B	385	v.H.
- Gewerbesteuer	365	v.H.

Die Steuersätze für die Hundesteuer werden in der Hundesteuersatzung der Ortsgemeinde festgesetzt.

§ 5 Gebühren und Beiträge bleibt unverändert

§ 6 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 01.01.2020 betrug 1.893.812,88 €.

§§ 7 (Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen), 8 (Wertgrenze für Investitionen), 9 (Zweckbindung und Deckungsfähigkeit) bleiben unverändert

Heimbach, den 29.11.2022

gez. Jürgen Saar
Ortsbürgermeister